

**Bekanntmachung Nr. 045/2015 vom 16.09.2015****Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters  
der Stadt Baesweiler am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	20.444
Wähler/innen	9.939
Ungültige Stimmen	74
Gültige Stimmen	9.865

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

<b>Bewerber/in (Name)</b>	<b>Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort</b>	<b>Stimmen</b>
Dr. Linkens, Willi	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8.146
Dr. Strank, Karl Josef	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.719

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Linkens, Willi (Wahlvorschlag 1) mit 8.146 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Baesweiler, den 16.09.2015

*Strauch*  
Wahlleiter